

Anmeldebogen WunderbareWaldWoche



Von Montag, 20.10.2025 bis Freitag, 24.10.2025 von 09:00 – 16:00 Uhr
Eintrachthütte am Schwanenteich, zum Aubachtal, 56566 Neuwied Oberbieber
Alter: von 07 bis 12 Jahren
Kosten: 75,00 € inkl. Mittagessen und Getränken

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum: _____ Alter (bei Beginn der Freizeit): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten:

1. _____

2. _____

Ggfls. abweichende Adresse:

E-Mail: _____

Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter der wir jederzeit während der Maßnahme jemanden erreichen können.

Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r oder andere Person:

Name: _____ Telefon Privat: _____

Dienst: _____ Handy: _____

Telefon, Name einer abweichenden Person:

Anmeldung zum Newsletter:

Bitte senden Sie mir ab sofort den Newsletter des Kinder- und Jugendbüros per E-Mail zu.

E-Mail-Adresse: _____

Informationen zum Newsletter:

Die E-Mail-Adressen für den Newsletter-Versand werden nur zum Zweck des Versandes verwendet und in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Weitere Daten werden nicht erhoben. Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf erfolgt durch Mitteilung an die E-Mail-Adresse kijub@neuwied.de. Sie erhalten von uns danach eine Bestätigung, dass der Newsletter abbestellt wurde.

Erklärungsbogen

1. Angaben zum Kind:

Besonderheiten und Diagnosen:

Verhalten z.B. Hyperaktivität, Krankheiten z.B. Asthma, Operationen, Medikamenteneinnahme, Zeckenbisse, besondere Impfungen (Impfpass ist mitzugeben), Vegetarier, Allergien, usw.
Siehe hierzu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen.

.....
.....
.....

(Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Pflichtverletzung durch die Personensorgeberechtigten vor und eine Teilnahme ist/wird ausgeschlossen.)

Name und Adresse des Kinderarztes:

.....

Bei welcher Krankenkasse ist Ihr Kind versichert?

.....

2. Weitere für die Organisation der Maßnahme notwendige Angaben:

Sollte Ihr Kind krank sein oder sich eine Erkrankung ankündigen, so lassen Sie es bitte zu Hause und informieren uns. Dies gilt insbesondere für ansteckende Krankheiten. Wir behalten uns vor, kranke Kinder von der Maßnahme abholen zu lassen.

Ich/Wir trage(n) Sorge für die rechtzeitige Ankunft und Abholung des Kindes (n) und plane(n) dafür entsprechend Zeit ein (+/- 10 Minuten).

- Mein/Unser Kind wird von mir/uns bzw. nachstehend benannter Person zum Veranstaltungsort gebracht und wieder abgeholt.

Name:.....

Anschrift:.....

Telefonnummer / Handy.....

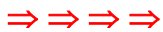
(Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Personensorgeberechtigten vor. Eine Haftung kann durch die Freizeitleitung dann nicht übernommen werden.)

Achtung: sollte während der Ferienmaßnahme eine andere Person von Ihnen mit der Abholung Ihres Kindes beauftragt werden, dann müssen Sie dies rechtzeitig der Freizeitleitung mitteilen. Die Telefonnummer wird mit dem Elternbrief zur Ferienfreizeit mitgeteilt.

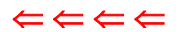
- Mein/Unser Kind wird alleine zum Veranstaltungsort kommen und darf von dort wieder alleine nach Hause gehen.

Mein Kind darf an Ausflügen in die nahe Umgebung des Veranstaltungsorts teilnehmen.

- Ja Nein



Wichtig: Bitte abtrennen und behalten!



Teilnahmebedingungen für die Ferienfreizeiten und Freizeitangebote

des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Neuwied

1. Anmeldung:

- 1.1 Die Anmeldung zu einer Freizeitmaßnahme des Kinder- und Jugendbüros (KiJub) Neuwied muss schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Das Anmeldeformular ist von dem/ der Erziehungsberechtigte/n, Personensorge-berechtigte/n zu unterschreiben.
- 1.2 Mit der Zahlung des ausgeschriebenen Teilnahmebeitrags innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldung ist der Teilnehmerplatz verbindlich belegt.

2. Rücktritt:

- 2.1 Der Rücktritt hat schriftlich (mit Angabe der Bankverbindung) zu erfolgen.
- 2.2 Abmeldungen sind kostenfrei möglich bis 14 Tage nach erfolgter Anmeldung, bzw. acht Wochen vor Beginn des Angebots.
- 2.3 Bei einem späteren Rücktritt kann der bezahlte Beitrag pro Kind nur dann komplett zurückerstattet werden, wenn bei ausgebuchter Maßnahme ein anderes Kind von einer evtl. Warteliste den freigewordenen Platz übernimmt oder Sie selbst für Ersatz sorgen können, sofern keine Warteliste besteht. Gibt es keinen Ersatz so werden die Teilnahmegebühren einbehalten.
- 2.4 Im Krankheitsfall wird der Teilnehmerbeitrag nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet.
- 2.5 Wird der Maßnahme ohne Abmeldung ferngeblieben, wird der volle Betrag einbehalten.

3. Haftung:

- 3.1. Das KiJub haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Im Übrigen haftet das KiJub im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 3.2. Wertgegenstände sollten grundsätzlich nicht mit zu Freizeitmaßnahmen genommen werden. Die Maßnahmenleitung hat immer ein Notfallhandy dabei. Ihr Kind hat in besonderen Fällen die Möglichkeit über dieses Telefon anzurufen und muss daher kein eigenes Handy mitbringen.

4. Gesundheitsbestimmungen:

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin können nur berücksichtigt werden, soweit dem KiJub dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird.

Die Vergabe und Überwachung der Einnahme von Medikamenten o.ä. kann nur gegen Nachweis der ärztlichen Verordnung (Rezept, Bescheinigung) und mit schriftlichem Einverständnis der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgen. Aus der Verordnung muss klar zu ersehen sein, in welcher Dosierung und in welchen Zeitabständen und wie lange das Medikament zu verabreichen ist.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten bestätigen mit der Anmeldung zur Ferienmaßnahme, dass ihnen bekannt ist, dass medizinische Vorkenntnisse bei den Betreuungspersonen der Ferienmaßnahme nicht vorausgesetzt werden können.

Infolge gravierender medizinischer Indikation, z.B. bei Gefahr eines anaphylaktischen Schocks und zwangsläufigem Notfalleinsatz mit einem EpiPen, ist im Rahmen der Anmeldung ein zusätzlicher Haftungsausschluss erforderlich, der Voraussetzung für die Teilnahmezulassung ist.

Kann das KiJub und dessen Essenlieferanten im Rahmen der Verpflegung der Teilnehmer/innen im Einzelfall nicht auf die Besonderheiten der Verpflegungsnotwendigkeiten von Allergikern o.ä. eingehen, so

muss sich der/die Teilnehmer/in eigene Verpflegung mitbringen. In dem Fall wird von der Teilnahmegebühr je Maßnahmentag ein Betrag i.H.v. 5 Euro gutgeschrieben.

5. Leitung und Betreuung:

Die Ferienfreizeiten des Kinder- und Jugendbüros werden in der Regel von einem hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter geleitet, dem ehrenamtliche Betreuungspersonen - zumeist mit Jugendleiterausbildung - zur Seite stehen. In den Freizeitmaßnahmen werden größtenteils Volljährige eingesetzt und auch Minderjährige ab 16 Jahren, die ebenso mit Aufgaben der Aufsichtspflicht betraut werden.

6. Änderung oder Absage:

5. Das KiJub kann Programmpunkte mangels ausreichender Teilnehmerzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen ändern und absagen. Der entrichtete Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall erstattet.
- 5.2 Im Falle extremer Witterungsbedingungen wie Unwetter, Hitze o.ä. behält sich das veranstaltende KiJub vor, das Angebot zum Wohle und Schutz der Kinder zu veränderten bzw. verminderten Zeiten durchzuführen oder im Extremfall ganz abzusagen. Bei Letzterem werden anteilige Teilnahmebeiträge erstattet.

Diese Teilnahmebedingungen werden mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigte/n bzw. Personensorgeberechtigte/n auf dem Anmeldeformular anerkannt.